

* Der Schluß der niederen Jagd ist von der Königl. Regierung zu Liegnitz auf den 1. Februar Abends festgesetzt worden.

* Am 3. Februar d. J. feiert das mit dem Stabe und dem 1. Bataillon in Görlitz garnisonirende Königl. Schlesiſche Füsilier-Regiment No. 38 sein 50jähriges Bestehen.

* Am 3. Februar d. J. wird das Schwurgericht in Görlitz — umfassend die Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg und Löwenberg — seine erste diesjährige Sitzungs-Periode im Sitzungs-Saale des Gerichtsgebäudes zu Görlitz beginnen. Eintritts-Karten in den Sitzungs-Saal, für je einen Tag gültig, sind beim Botenmeister des Gerichts, Zimmer No. 4, zu haben.

Markliffa, 22. Januar. [Die Woller'sche Stiftung.] Die Wahrnehmung, daß die große Mehrzahl armer, oder doch unbemittelter Ehefrauen, oft schon wenige Tage nach stattgehabter Entbindung, zum Zweck des Erwerbs des nöthigen Unterhalts für ihre Angehörigen, das Wochenbett verlassen und ihrer gewöhnlichen Arbeit nachgehen, hierdurch aber ihre Gesundheit im höchsten Grade, oft für ihre Lebensdauer gefährden, sowie die Entwicklung des neugeborenen Kindes durch Unterlassung der Mutterpflichten vernachlässigen, hat den Kaufmann und Fabrikbesitzer Herrn S. Woller in Markliffa veranlaßt, am 12. Mai 1867, als am Tage der Geburt seines Söhnchens, zur Verringerung dieses Umstandes zu Gunsten der Stadt Markliffa und der umliegenden Ortschaften ein Kapital von Fünftausend Thalern aus seinem Vermögen auszusetzen und hiermit eine Stiftung zu fundiren, welche den Namen „Woller'sche Stiftung für arme oder unbemittelte Wöchnerinnen aus Markliffa und Umgegend“ führen soll. Nachdem Se. Maj. der König die Errichtung dieser Stiftung genehmigt hat, sind von dem Stifter außer dem nunmehr hypothekarisch angelegten Stiftungs-Kapital, auch noch die Zinsen von demselben, vom Tage der Errichtung der Stiftung ab, gezahlt worden und kann jetzt sofort mit der Verwendung der Zinsen vorgegangen werden. — Die näheren Bestimmungen zu dieser Stiftung sind im Auszuge etwa folgende: Die Verwaltung des Kapitals und der Zinsen übernimmt der Magistrat zu Markliffa. Aus den Zinsen sollen theilhaft werden: die Ehefrauen gewöhnlicher Lohnarbeiter (Fabrikarbeiter, Tagearbeiter, Gesellen), kleiner Grundbesitzer u., welche mindestens ein Jahr vor ihrer Entbindung in den betreffenden Ortschaften gewohnt haben, sowie diejenigen Wittwen, deren Ehemann vor nicht länger als neun Monaten gestorben ist. Die zu Theilhabende ist verpflichtet, sich vom Tage ihrer Entbindung ab gerechnet, zwei volle Wochen hindurch jeder Feld-, Hand- und Lohnarbeit zu enthalten und erhält für die Erfüllung dieser Pflicht für jede Woche eine Unterstützung von 3, zusammen 6 Thalern durch den Magistrat zu Markliffa ausgezahlt. Aus der Einnahme der Zinsen des Stiftungs-

Kapitals, die zu nur 4% veranschlagt, jährlich 200 Thlr. betragen, sollen 32 Wöchnerinnen theilhaft werden und die einzelnen Ortschaften derart participiren, daß

- 1) Markliffa . . . 9 Wöchnerinnen mit 54 Thlrn.,
- 2) Schadewalde 4 „ „ „ 24 „ „
- 3) Hartmannsdorf 4 „ „ „ 24 „ „
- 4) Beerberg . . . 2 „ „ „ 12 „ „
- 5) Wünschendorf 3 „ „ „ 18 „ „
- 6) Ortmannsdorf 2 „ „ „ 12 „ „
- 7) Schwerta . . . 4 „ „ „ 24 „ „
- 8) Gerlachshausen 4 „ „ „ 24 „ „

zu diesem Zwecke zu wählen und vorzuschlagen hat. Die noch übrig bleibenden 8 Thaler sollen auf Druck- und Verwaltungskosten u. verwendet werden. Ehefrauen, welche die Qualifikation zur Theilnahme an dieser Stiftung besitzen und hierauf Anspruch machen wollen, haben sich schriftlich bei der betr. Ortsbehörde mit Angabe der Zeit, in der sie die Entbindung erwarten, zu melden. Bei der Wahl der Bewerberinnen soll zuvörderst das Bedürfniß, demnächst der sittliche Lebenswandel, sowie Fleiß und Sparsamkeit derselben maßgebend sein. Die Ergänzung und Interpretation der Bestimmungen dieser Urkunde behält sich Stifter für seine Lebenszeit vor; nach seinem Tode soll das Recht der Interpretation in zweifelhaften Fällen auf den Magistrat zu Markliffa, und in Fällen, wo die Stadtgemeinde Markliffa ein Interesse an der Entscheidung hat, auf das Königliche Landrath-Amt zu Lauban übergehen.

Mannigfaltiges.

+ Köln. Als der Briefbote am 19. d. früh mit einem Briefbeutel des Aachener Frühzuges sich auf dem Wege zur Post befand, kam demselben ein Mann in Postuniform nachgelaufen und forderte den Briefbeutel mit dem Bemerkten zurück, derselbe sei auf der Bahn irrtümlich vertauscht und händigte dem Boten einen ähnlichen Beutel ein, welches der richtige sein sollte. Der Bote gab den Sack im guten Glauben ab und eilte mit dem ihm übergebenen zu Post. Dort fand sich, daß derselbe mit Steinen und werthlosen Papieren beschwert war. Nachforschungen nach dem frechen Betrüger sind bis jetzt erfolglos geblieben. In dem gestohlenen Geldcourtsack befanden sich fünf Briefbeutel mit 72 verschiedenen Geld- und Werthsendungen zum Gesamtbetrage von 11,270 Thlrn.

+ Die „Staatsb. Ztg.“ berichtet nachstehende hübsche Geschichte: „Wenige Tage vor Weihnachten fanden die Postbeamten in einem Briefkasten in der Linienstraße in Berlin ein Schreiben vor mit der Adresse: „An Unseren lieben König von Preußen. Ich kann aber nicht frei machen, weil ich keinen Groschen habe.“ Der originelle Brief wurde dem Geheimrath Herrn Bock, dem Tresorier des Königs, zugesandt, der ihn dem König unterbreitete. Der Inhalt des Briefes lautete, wie die „Tribüne“ mittheilt, folgendermaßen: „Lieber König! es ist nun bald Weihnachten, wo die